



Sitzung des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses „Cum-Ex Steuergeldaffäre“ vom 07. Mai 2021

In der heutigen Sitzung des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses wurden Herr Prof. Dr. Anzinger und Herr Prof. Dr. Spengel als Sachverständige zur allgemeinen Funktionsweise von „Cum-Ex“, zu dessen rechtlicher Bewertung sowie zu den Voraussetzungen einer Erstattung der Kapitalertragsteuer vernommen.

Die Sachverständigen haben erklärt, über keine Sachverhaltskenntnisse zum Fall M.M.Warburg zu verfügen und darauf hingewiesen, dass der Begriff „Cum-Ex“ ein sehr weiter ist, der insbesondere noch nichts darüber aussagt, ob eine nur einmal abgeführte Kapitalertragsteuer doppelt zurückerstattet worden ist. Unabhängig davon haben die Sachverständigen eingeräumt, dass noch bis heute eine revisionsrechtliche Beurteilung maßgeblicher Rechtsfragen durch den Bundesgerichtshof und den Bundesfinanzhof ausstehen.

Der Fall M.M.Warburg ist demgegenüber gerade kein typischer „Cum-Ex“-Fall. Die Warburg Bank ging bekanntlich davon aus, ein nach der Rechtsprechung des BFH ausdrücklich zulässiges Dividendenstripping durchzuführen. Bezogen auf den Fall M.M.Warburg haben die Betroffenenvertreter daher beim PUA bereits in den Eröffnungserklärungen vom 23.04.2021 angeregt, Herrn Vorsitzenden Richter am Finanzgericht Hessen Helmut Lotzgeselle als sachverständigen Zeugen für die Frage nach der Verantwortung der Deutschen Bank als Depotbank für den Einbehalt und die Abführung der Kapitalertragsteuer gem. § 44 Abs. 5 EStG zu hören.

München, den 07.05.2021

Gauweiler & Sauter
Rechtsanwälte
Partnerschaft mbB



Lenbachplatz 6
80333 München

E-Mail: newsletter@gauweiler-sauter.de

Diese E-Mail wurde an {{ contact.EMAIL }} versandt.
Sie haben diese E-Mail erhalten, weil Sie sich auf Gauweiler & Sauter angemeldet haben.

[Abmelden](#)

